Telefon: 0 233-67110 Telefax: 0 233-67102 Sozialreferat

Stelle für interkulturelle Arbeit

S-III-MI/IK

### Erforderlicher Ausbau der Infrastruktur beim Dolmetschereinsatz aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen

Bayerisches Zentrum für transkulturelle Medizin e.V./ Dolmetscherdienst

Erhöhung des Zuschusses für Haushaltsjahr 2016 ff. Erhöhung der Personalkapazität bei der Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten im Amt für Wohnen und Migration

Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019

Produkt 60 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156

2 Anlagen

#### Beschluss des Sozialausschusses vom 22.09.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag der Referentin

#### Zusammenfassung

Um die Vermittlung des stark gestiegenen Dolmetscherinnen- und Dolmetschereinsatzes sicherzustellen, ist ein Ausbau in personeller und technischer Hinsicht sowohl der Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten im Amt für Wohnen und Migration als auch des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin e.V. dringend erforderlich.

#### 1. Ausgangslage

Bis Jahresende 2015 war deutschlandweit ein Zuzug von insgesamt über einer Million Flüchtlinge zu verzeichnen. Für die Landeshauptstadt München ergab sich für das Jahr 2015 ein Unterbringungsbedarf von rund 15.000 Neuzugängen.<sup>1</sup>

Zu Beginn des Jahres 2016 rechnete das Stadtjugendamt mit dem Eintreffen von ca. 11.100 minderjährigen Flüchtlingen, die eine Gesundheitsuntersuchung sowie eine Alterseinschätzung durchlaufen müssen.² Durch die Grenzschließungen waren es im März ca. 40 % und im April ca. 75 % weniger als zunächst angenommen. Nach

<sup>1</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Ressourcenbedarf Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401

<sup>2</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Aufbau, Einrichtung und Inbetriebnahme des Young Refugee Centers (YRC) für unbegleitete Minderjährige auf Grundlage der Novellierung § 42a ff. SGB VIII, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04826, S. 3

derzeitiger Prognose ist von einer spürbaren Reduzierung der Neuzugänge auszugehen.

Um das Sozialreferat zu befähigen, die mit dem Ansteigen der Flüchtlingszahlen verbundenen Aufgaben zu bewältigen, beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Erhöhung der Personalausstattung u. a. im Stadtjugendamt (im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge³) und im Amt für Wohnen und Migration (insbesondere in den Bereichen Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), Rückkehrhilfen⁴, Wohnen und Betreuen von heranwachsenden Flüchtlingen und Flüchtlingen aus humanitären Aufnahmeprogrammen⁵).

Ein Großteil der ankommenden Flüchtlinge hat keine bzw. sehr geringe Deutschsprachkompetenzen. Selbst wenn nach der Ankunft hier Deutschsprachkompetenzen aufgebaut werden, dauert es einige Zeit, bis sie sich in Behörden, bei Beratungsgesprächen oder amtsärztlichen Untersuchungen verständigen können.

In vielen Aufgabestellungen, die das Sozialreferat bzw. die freien Träger zu bewältigen haben, ist aber eine beidseitige Verständigung unabdingbar. Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen führt dies zu einem erheblich steigenden Bedarf an Dolmetscherleistungen. Flankierend ist daher auch eine strukturelle Professionalisierung der Vermittlungsstellen erforderlich, um diese enorme Nachfrage befriedigen zu können. Ziel dieses Beschlusses ist es daher, die notwendigen finanziellen Ressourcen hierfür bereitzustellen.

### 2. Entwicklung beim Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Sozialreferat und bei freien Trägern der Flüchtlingshilfe

Das Sozialreferat vermittelt Dolmetschereinsätze auf zwei verschiedenen Wegen: Es arbeitet zum einen mit der referatsinternen Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten (angesiedelt bei der Stelle für interkulturelle Arbeit), zum anderen mit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin (BZM). Beide Stellen vermitteln jeweils freiberufliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

Mit der Einrichtung des Flüchtlingsamtes im Jahr 1993 wurde der Einsatz niederschwelliger Sprachmittler zur Unterstützung der Sachbearbeitungen eingeführt. Hieraus hat sich die jetzige Koordinationsstelle für Dolmetschereinsätze im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration entwickelt. Deren Aufgabe liegt inzwischen neben der Koordination und Abwicklung eines großen Teils der praktischen Einsätze der Dolmetscherinnen und Dolmetscher insbesondere auch

Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Aufbau, Einrichtung und Inbetriebnahme des Young Refugee Centers (YRC) für unbegleitete Minderjährige auf Grundlage der Novellierung § 42a ff. SGB VIII. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04826

<sup>4</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Anpassung der Personalausstattung im Amt für Wohnen und Migration an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen, Vollzug Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Rückkehrhilfen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05251

<sup>5</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Ressourcenbedarf Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401

darin, die gesamte Planung des Bedarfes, die fachliche Steuerung und das Qualitätsmanagement sicherzustellen und die Abrechnungen vorzunehmen. Das Bayrische Zentrum war in der Anfangszeit für die Zurverfügungstellung von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetscher zuständig. Die Tätigkeit der vormaligen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler hat sich mittlerweile an die Arbeit der Dolmetscherinnen und Dolmetscher angepasst, wofür das Qualitätsmanagement der Koordinationsstelle im Amt für Wohnen und Migration Sorge getragen hat.

Aufgrund des enormen Umfangs der notwendigen Dolmetscherleistungen ist es notwendig geworden, zwei Dolmetscherpools aufzubauen. Durch die Vorhaltung eines eigenen internen Dolmetscherpools ist zudem die Abhängigkeit von einem einzigen externen Anbieter vermieden.

Durch den Beschluss der Vollversammlung von 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03287) wurde der Etat für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern von 495.315 € auf 755.000 € erhöht. Dieser Beschluss beruhte im Wesentlichen auf den Berechnungen des Jahres 2014 und prognostizierte einen Anstieg auf der Basis der damaligen Prognosezahlen. Aufgrund der inzwischen sprunghaft gestiegenen Flüchtlingszahlen ab September 2015 sind diese Berechnungen überholt und bilden den aktuellen Bedarf bei Weitem nicht ab.

#### 2.1 Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. (BZM)

Das BZM ist ein gemeinnütziger Zweckbetrieb. Sein Ziel ist, Sprach- und Kulturbarrieren zu überwinden, um eine gute gesundheitliche und soziale Versorgung zu sichern. Es verfügt derzeit über einen Pool mit rund 280 muttersprachlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern in 86 Sprachen. Zu den am häufigsten angefragten Sprachen gehören: Arabisch, Dari/Farsi, Tigrinja, Somali, Albanisch, Kurdisch, Französisch, Englisch, Pashtu, Urdu, Türkisch und Bulgarisch (Statistik 2015).

Da es für viele dieser Sprachen in Deutschland keine Dolmetscherausbildung gibt, werden muttersprachliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher durch das BZM ausgewählt, erhalten eine fundierte Einführung in die wesentlichen Grundsätze des Dolmetschens sowie der zu erwartenden Einsatzabläufe und werden kontinuierlich fortgebildet. Aufgrund von hoher Fluktuation bei den Dolmetscherinnen und Dolmetschern und den sich verändernden Sprachbedarfen ist die Akquise und Ausbildung sehr zeitintensiv.

Wöchentlich gehen etwa 15 Bewerbungen beim BZM ein, die zeitnah bearbeitet werden. Es müssen Bewerbungen gesichtet, Absagen geschrieben, geeignete Bewerberinnen und Bewerber ausgesucht und Bewerbungsgespräche geführt werden. Für die Auswahl sind sowohl die Sprachkenntnisse in Deutsch und in den Herkunftssprachen als auch die Einschätzung, ob die Bewerberinnen und Bewerber

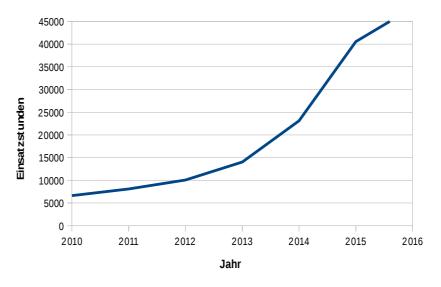
den Ansprüchen von professionellem Dolmetschen gerecht werden, entscheidend. Oftmals muss eine Vielzahl von Bewerbungsgesprächen geführt werden, um geeignete Dolmetscherinnen und Dolmetscher auszuwählen.

#### Entwicklung der Zahlen

In den letzten Jahren stieg die Inanspruchnahme – gerechnet in Einsatzstunden von Dolmetscherinnen und Dolmetschern – kontinuierlich an: 6.618 (2010), 8.096 (2011), 10.082 (2012), 14.044 (2013) und 23.118 (2014). 2015 waren es 40.547 Einsatzstunden. Basierend auf der Grundlage der bis Mai 2016 vermittelten Stunden ergibt sich eine Hochrechnung für das ganze Jahr von 48.000 Stunden in 2016. Das entspricht 192 Stunden pro Arbeitstag (bei 250 Arbeitstagen in Bayern im Jahr 2016).

Die Anzahl der täglichen Anfragen liegt wesentlich höher. Insbesondere aufgrund von Kapazitätsengpässen kann der Bedarf nicht in vollem Umfang gedeckt werden. Das führt dazu, dass täglich sechs bis sieben Absagen/Stornos bearbeitet werden müssen.





#### Die Anstiege im Einzelnen:

Arbeitsbereich	Std. 2014	Std. 2015	Anstieg in %
Asylbewerberleistu ngsgesetz	6192	9172	48 %
Stadtjugendamt	3226	11707	263 %
UMF Freie Träger	1021	4383	329 %

Sozialdienste für	172	670	290 %
Flüchtlinge			

#### **Finanzierung**

Das Sozialreferat sichert bisher mit einem Zuschuss von 157.814 € anteilig die Basiskosten des BZM. Bezuschusst wird das BZM darüber hinaus durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, den Bezirk Oberbayern und das Landratsamt München. Das Sozialreferat und die von ihm bezuschussten freien Träger sind bei Weitem die größten Auftraggeber des BZM.

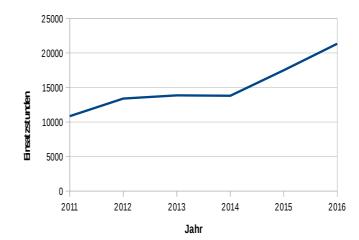
Die Honorare der Dolmetscherinnen und Dolmetscher betragen derzeit 29,00 € für die erste angefangene Stunde (60 Minuten), zzgl. 10,50 € für jede weitere 20-Minuten-Einheit sowie 9,50 € Fahrtkostenpauschale. Das BZM erhält vom Sozialreferat pro vermitteltem Einsatz eine Verwaltungspauschale in Höhe von 4 € bei einer Sammelabrechnung und 5,50 € für Einzelabrechnungen. Letztere sind für Einzelfallabrechnungen z. B. bei der Regierung von Oberbayern notwendig.

## 2.2 Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten im Amt für Wohnen und Migration

Die Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten ist organisatorisch im Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit angegliedert. Die Auswahl der Dolmetscherinnen und Dolmetscher erfolgt wie beim BZM. Aufgrund der fachlichen Begleitung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher durch die Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten in den letzten beiden Jahren stieg die Qualität der früher als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler bezeichneten Dolmetscherinnen und Dolmetscher merklich.

#### Entwicklung der Zahlen

Auch in der Koordinierungsstelle war in 2015 ein erheblicher Anstieg bei der Inanspruchnahme der Dolmetscherleistungen (gerechnet in Dolmetscherstunden) zu verzeichnen: 10.852 (2011), 13.387 (2012), 13.850 (2013), 13.800 (2014) und 17.488 (2015). Basierend auf den bis Mai 2016 vermittelten Stunden ergibt sich ein erneuter, starker Anstieg in 2016 auf voraussichtlich 21.120 Stunden.



Entwicklung der Einsatzstunden von Dolmetscherinnen und Dolmetschern der Koordinierungsstelle von 2011 bis 2016

#### **Finanzierung**

Der Stundensatz von 20,00 €, den die Koordinierungsstelle derzeit gewährt, ist sehr viel niedriger als bei anderen Bundes- bzw. Landesbehörden. Dies hat zur Konsequenz, dass von der Koordinierungsstelle ausgewählte Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die aufgrund der freiberuflichen Tätigkeit für das Sozialreferat Kompetenzen erwerben, regelmäßig von anderen Behörden bzw. Trägern abgeworben werden oder sich aufgrund der niedrigeren Bezahlung nicht wertgeschätzt fühlen. Die Fluktuation der Dolmetscherinnen und Dolmetscher ist bei der Koordinierungsstelle aus diesem Grund sehr hoch. Es ist daher geplant, die Dolmetscherinnen und Dolmetscher der Koordinierungsstelle, die die Ausbildung des BZM absolviert haben, analog zum BZM zu vergüten. Dies ermöglicht eine längerfristige Bindung an die Koordinierungsstelle, reduziert den Aufwand für die Auswahl und die notwendige Einweisung neuer Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Auch erlaubt es eine dauerhafte Kooperation.

#### 2.3 Zusätzlicher Dolmetschereinsatz im Stadtjugendamt

Im Stadtjugendamt (Abteilung unbegleitete Minderjährige) ist der Bedarf an Dolmetscherleistungen für die Alterseinschätzungen und für die Betreuung sehr hoch. Aufgrund des in der Vergangenheit sehr hohen, zum Teil nicht absehbaren Bedarfs bei der Alterseinschätzung, in Gesprächen im pädagogischen Alltag sowie bei Krisenfällen konnten die Einsätze weder über das personell unterbesetzte BZM noch über die Koordinierungsstelle vermittelt werden. Daher wurden hier Sprachmittlerinnen und Sprachmittler auch von den pädagogischen Fachkräften direkt akquiriert und leisteten im Jahr 2015 ca. 30.000 Stunden Dolmetschertätigkeit.

Qualitätsstandards, Überprüfung und Begleitung der freiberuflichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler konnten nicht gewährleistet werden. Obwohl die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen, die neu nach München kommen, gesunken ist, können 2016 hochgerechnet 10.000 Stunden des notwendigen Dolmetscherbedarfs des Stadtjugendamts nicht durch das BZM abgedeckt werden.

Zukünftig soll das Stadtjugendamt von der Organisation der Einsätze entlastet werden und diese durch die Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten und das BZM erfolgen. Dies ist jeweils erst nach der mit diesem Beschluss beantragten personellen und technischen Ausstattung möglich.

#### 3. Sicherung des derzeitigen und künftigen Bedarfs

# 3.1 Erhöhung des Zuschusses an das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. (BZM)

Die vermittelten Einsatzstunden sind zwischen 2013 und 2015 um 189 % gestiegen. Der für 2016 hochgerechnete Bedarf an Einsatzstunden ist höher als im Jahr 2015, obwohl die Zuzugszahlen der Flüchtlinge in den letzten Monaten erheblich zurückgegangen sind. Selbst wenn momentan weniger geflüchtete Menschen nach München kommen, sprechen diejenigen, die bereits da sind, noch nicht ausreichend Deutsch, um sich in Behörden, bei Beratungsgesprächen oder amtsärztlichen Untersuchungen verständigen zu können. Durch den Familiennachzug zu den anerkannten Flüchtlingen werden weitere Menschen hinzukommen.

Der für 2016 hochgerechnete Bedarf ist daher auch in den Folgejahren zu erwarten. In 2016 und in den folgenden Jahren muss aller Voraussicht nach ein noch weit höherer Bedarf an vermittelten Dolmetscherstunden, u. a. durch den Bedarf des Stadtjugendamtes im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, jährlich gedeckt werden. Von den für 2016 hochgerechneten 10.000 durch das Stadtjugendamt selbst vermittelten Stunden sollen zukünftig 8.620 durch das BZM und 1.380 durch die Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten vermittelt werden.

Dazu kommt der steigende Bedarf der anderen Referate der Landeshauptstadt München. So wurde das Sozialreferat in der Sitzung der Vollversammlung vom 29.07.2015 beauftragt, zu prüfen, ob der Dolmetschereinsatz so organisiert werden kann, dass alle städtischen Stellen zentral auf diese Dienstleistung zugreifen können (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03287). In dem diesen Auftrag behandelnden Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05925), der am 22.09.2016 gleichfalls dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wird vorgeschlagen, dass das Sozialreferat die Federführung für die Bezuschussung des BZM für die Basiskosten (für das Kreisverwaltungsreferat, für das Referat für Bildung und Sport) übernimmt, nicht aber die Finanzierung der in Anspruch genommenen Dolmetscherleistungen.

Aufgrund des wachsenden Bedarfs meldete das Kreisverwaltungsreferat einen jährlichen Bedarf von 1.000 Dolmetscherstunden an. Die freien Träger der Wohnungslosenhilfe veranschlagen ihren Bedarf mit 2.500 Stunden. Auch der Bedarf des Referates für Gesundheit und Umwelt steigt und es ist davon auszugehen, dass das Referat für Bildung und Sport zusätzlich zu den Ehrenamtlichen des Projektes "BildungsBrückenBauen" Dolmetscherinnen und Dolmetscher des BZM in Anspruch nehmen wird.

Dazu kommt der Bedarf des Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer (Refugio e.V.) mit 3.500 Einsatzstunden jährlich. Bisher arbeitet Refugio e.V. mit einem eigenen Pool von freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Für 2017 ist geplant, die Auswahl, Ausbildung, Vermittlung und die Begleitung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher (durch Beratung, Fortbildung und Supervision) an das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin zu übertragen, da dies von Refugio e.V. nicht mehr geleistet werden kann.

Aufgrund der bisherigen unzureichenden personellen Ausstattung des BZM konnten Dolmetscheraufträge des Sozialreferates und der freien Träger in einem hohen Umfang nicht angenommen werden. Dieser Bedarf kann aber derzeit nicht beziffert werden und wird daher bei der Bedarfsberechnung nicht berücksichtigt. Zusammenfassend ist – sehr konservativ geschätzt und ohne einen Wiederanstieg der Flüchtlingszahlen anzunehmen – von einem zusätzlichen Bedarf von 7.000 Stunden auszugehen.

	2013	2014	2015	hochgerec hnet für 2016	veranschla gt für 2017
vermittelte Dolmetscherstun den des BZM (gesamt)	14.044	23.118	40.547	48.000	48.000
Stadtjugendamt UM					8.6206
zusätzlicher Bedarf anderer Referate und freier Träger im Minimum					7.000
Gesamtkosten für 2017:					63,620

<sup>6</sup> Siehe 2.3 Zusätzlicher Dolmetschereinsatz im Stadtjugendamt; von den 30.000 Stunden (2015) und den 10.000 (2016), die bisher von den pädagogischen Fachkräften direkt akquiriert wurden und deren Qualität nicht gesichert war, sollen zukünftig 8.620 durch das BZM und 1.380 durch die Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten im Amt für Wohnen und Migration abgedeckt werden.

Insgesamt ist daher mit einem Bedarf von aufgerundet mindestens 64.000 Dolmetscherstunden jährlich zu rechnen, die durch das BZM vermittelt werden müssen. Dies entspricht einer Steigerung um 362 % im Vergleich zu 2013. Dabei ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass die durchschnittliche Dauer eines Einsatzes 1,56 Std. beträgt. 64.000 Dolmetscherstunden entsprechen etwa 41.000 Einsätzen.

Das BZM hat in den letzten Jahren aufgrund der enormen Nachfrage zwar seine Dolmetscherkapazitäten erweitert, allerdings ohne auch die hierfür erforderliche Infrastruktur und die Personalausstattung anpassen zu können. Um im BZM auch zukünftig einen verlässlichen und starken Partner zu haben, der auch einen enorm gewachsenen Bedarf decken kann, muss dies nachgeholt und sowohl die technische Infrastruktur als auch die personellen Ressourcen angepasst werden. Das BZM hat die Grenzen des mit der derzeitigen Infrastruktur Leistbaren weit überschritten.

So ist insbesondere die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BZM derzeit deutlich eingeschränkt. Viele Aufträge können nicht hinreichend bearbeitet werden, die Qualität der Dolmetschervermittlung leidet und eine verlässliche Auftragsverwaltung ist nur eingeschränkt durchführbar.

#### Personalkosten

Es ist daher dringend eine Aufstockung des Personals erforderlich.

Bisher arbeitet der Träger mit einer Geschäftsführerin in E11 (20 Std.), einer Projektmanagerin in E11 (16 Std.) und mit zwei Buchhaltungskräften in E8 (14,25 Std.) und E6 (30 Std.). Darüber hinaus gibt es zahlreiche 450-Euro-Jobs und Honorarkräfte, die insbesondere in der Vermittlung der Dolmetschereinsätze tätig sind. Der Einsatz von Aushilfs- und Honorarkräften ist sinnvoll, um kurzfristige Nachfrageschwankungen auszugleichen. Eine professionelle und verlässliche Vermittlungs- und Abrechnungstätigkeit bei dauerhaft hoher Nachfrage, die hier erforderlich ist, ist mit dieser Personalausstattung nicht leistbar. Dies zeigen auch die geschilderten Problemstellungen.

Nach den bisherigen Erfahrungen des BZM und der Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten vermittelt eine Vollzeitstelle im Durchschnitt jährlich 9.200 Einsätze. Die für 2017 veranschlagten 41.000 Einsätze erfordern damit 4,5 VZÄ in E8. Darüber hinaus müssen die Stelle der Geschäftsführerin in E11 und der Projektmanagerin in E11 auf jeweils 39 Stunden aufgestockt werden. Zusätzlich muss eine Stelle 0,5 VZÄ in E9 geschaffen werden. Diese Stelle und die Stundenaufstockungen der Stellen in E11 sind erforderlich, um das Vermittlungsteam zu leiten, die freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher auszuwählen und sie fachlich zu beraten. Des Weiteren gehören Beschwerdemanagement und die Sicherung von Qualitätsstandards zu den Aufgaben der Stellen. Weitere Stellen in E6

(55 Std.) sind in der Buchhaltung nötig, um die Abrechnung zeitnah und zuverlässig zu gewährleisten.

Da der akute Bedarf des BZM und die bestehenden Probleme bereits Ende 2015 deutlich wurden, konnte mittels einer durch das Sozialreferat vermittelten Spende in Höhe von 85.000 € zeitnah und befristet für 2016 eine spürbare Entlastung geschaffen werden. Es wurden zwei für 2016 befristete Vollzeitäquivalente in der Vermittlung in E8 eingerichtet. Dank dieser befristet geschaffenen Stellen ist die fachliche Beratung von Auftraggeberinnen und Auftraggebern und die Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern nun wieder besser möglich. Darüber hinaus konnte die Stundenzahl der Projektmanagerin von 16 Stunden auf 19,5 Stunden erhöht werden. Durch den nach wie vor hohen Dolmetscherbedarf reicht die Arbeitskapazität dennoch nicht aus und muss durch Honorarkräfte in der Vermittlung und in der Buchhaltung ausgeglichen werden.

Durch die geplanten Stellenzuschaltungen erhöht sich der jährliche Bedarf des BZM für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von 123.505 € auf 550.778 € pro Jahr. Dagegen entfallen die bisherigen Kosten für die Honorarkräfte in der Vermittlung von Dolmetschereinsätzen in Höhe von 73.160 €. Als neuer Zuschussgeber konnte 2015 der Landkreis München mit 30.000 € gewonnen werden. Darüber kalkuliert das BZM mit Einnahmen von ca. 140.000 € aus Vermittlungsgebühren. Die Gesamthöhe der Vermittlungsgebühren hängt von der Gesamtzahl der geleisteten Einsätze ab, die sehr schwer im Vorhinein zu kalkulieren sind. Wird die Anzahl der Einsätze zu hoch angesetzt, entsteht eine Finanzierungslücke, die Entlassung von Personal zur Folge hätte. Wird die Vermittlungsgebühr zu niedrig kalkuliert, wird der Überschuss im folgenden Jahr an die Landeshauptstadt München zurückgezahlt.

Unter Berücksichtigung der genannten Einnahmen sowie weiterer Zuschüsse ergibt sich eine dauerhafte Finanzierungslücke in Höhe von 311.894 € pro Jahr. Das BZM hat für diese neuen Stellen am 07.07.2016 eine Erhöhung des Zuschusses durch das Sozialreferat ab dem Haushaltsjahr 2017 um je 311.894 € beantragt.

Die Finanzierungslücke soll in der Höhe von 262.436 € durch die Landeshauptstadt München gedeckt werden, da sie den größten Teil der Einsätze abrechnet. Der dann noch fehlende Betrag in der Höhe von 49.458 € soll durch die Erhöhung der Vermittlungsgebühren aufgefangen werden. Bei den hochgerechneten 41.000 Einsätzen für 2017 wäre eine Erhöhung der Vermittlungsgebühr von mindestens 1,20 € pro Einsatz erforderlich. Nur so kann das BZM den stark gestiegenen Bedarf des Sozialreferats und der vom Sozialreferat bezuschussten freien Träger an Dolmetscherinnen und Dolmetschern auch zukünftig abdecken.

### Personal- und Sachkosten BZM (ohne Investitionskosten)

Kostenplan	2016 (alt)	2016 (neu)	ab 2017
Sozialversicherungspflichti g Beschäftige	123,505 €	285,005 €	550,778 €
Honorarkosten	91,500 €	60,500 €	18,340 €
Honorare Dolmetscherschulung/Sup ervison	17,000 €	17,000 €	17,000 €
Sachkosten (Raumkosten, Veranstaltungskosten usw.)	92,827 €	92,827 €	119,090 €
Investition		54.000 €	
SUMME	** Expression is faulty **	** Expression is faulty **	** Expression is faulty **
Finanzierungsplan			
Eigenmittel (Spenden)	300 €	300 €	300 €
Vermittlungsgebühren	63,621 €	109,121 €	189,458 €
Mieteinnahmen	10,497 €	10,497 €	4,200 €
Vortragsarbeit	1,600 €	1,600 €	
Zuschuss Bezirk Oberbayern	33,000 €	33,000 €	33,000 €
Landkreis München	30,000 €	30,000 €	30,000 €
Referat für Gesundheit und Umwelt	28,000 €	28,000 €	28,000 €
Sozialreferat lfd. Zuschuss	157,814 €	157,814 €	420,250 €
Sozialreferat Investitionszuschuss		54,000 €	
Spende		85,000 €	
SUMME	** Expression is faulty **	** Expression is faulty **	705.208 €

#### Stellenplan

	2016 (alt)	ab 01.04.2016 (neu)	ab 2017
Geschäftsführung	E11, 20 h/Wo	E11, 20 h/Wo	E11, 39 h/Wo
Projektmanagement	E11, 16 h/Wo	E11, 19,5 h/Wo	E11, 39 h/Wo
Büroleitung und Rechnungswesen	E8, 14,25 h/Wo	E8, 14,25 h/Wo	E8, 14,25 h/Wo
Buchhaltung	E6, 30 h/Wo	E6, 30 h/Wo E6, 25 h/Wo	E6, 30 h/Wo E6, 25 h/Wo E6, 30 h/Wo
Verwaltung	5 geringfügig Beschäftigte a 9h/Wo	7 geringfügig Beschäftigte a 9h/Wo	4 geringfügig Beschäftigte a 9 h/Wo
Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern	Honorarkräfte	Honorarkräfte für hohen Arbeitsanfall 2 geringfügig Beschäftigte 2 E8, 39 h/Wo	Honorarkräfte für hohen Arbeitsanfall 1 geringfügig Beschäftigte a 9 h/Wo 4,5 E8, 39 h/Wo
Leitung Vermittlungsteam			E9, 19,5 h/Wo
Kosten versicherungspflichtig Beschäftigte	123,505 €	285,005 €	550,778 €
Kosten Honorarkräfte in Verwaltung und Vermittlung	91,500 €	15,000 €	18,340 €
Personalkosten insgesamt <sup>7</sup>	215,005 €	300,005 €	550,778 €

#### Investitionskosten

Das BZM hat für die Investitionskosten insgesamt einen einmaligen Investitionskostenzuschuss von 54.000 € für das Jahr 2016 beantragt. Dieser gliedert sich wie folgt:

 Die bisherige Telefonanlage mit sechs externen Anschlüssen muss ersetzt werden, denn sie reicht für den erheblichen Kapazitätsanstieg nicht aus, um telefonisch, per Fax und per E-Mail erreichbar zu sein und selbst telefonieren zu können. Auch eine erweiterte Netzwerk-Verkabelung sowie ein erweiterter externer Anschluss ist aufgrund des stark gestiegenen Anrufaufkommens erforderlich. Für die Aufnahme der Netzwerkanschlüsse, Netzwerkweichen

<sup>7</sup> Ohne Honorare für Dolmetscherschulung/Supervision

(Switche) und der neuen Telefonanlage wird ein größerer Netzwerkschrank benötigt.

Die Kosten für die neue Telefonanlage einschließlich der Telefone und eines Anrufbeantworters mit großer Aufzeichnungskapazität sowie das Aufstellen des Netzwerkschrankes und die Neuverlegung der Netzwerkkabel werden mit 20.000 € veranschlagt.

- Um die Anforderungsbögen, Bestätigungsbögen der Dolmetschereinsätze sowie die Rechnungen für ca. 74.000 Einsatzstunden jährlich revisionssicher speichern zu können, bedarf es der Einrichtung eines elektronischen Archivsystems. Dadurch werden auf der anderen Seite Kosten für die Lagerhaltung der Papierbelege in Form von Raummieten, Regalen und Personal eingespart. Dafür werden einmalig 4.300 € veranschlagt.
- Für die automatisierte Erfassung von Aufträgen über das neue Formular auf www.bayzent.de muss ein Modul für Vermittlungssoftware programmiert werden. Dafür sind einmalig 2.500 € zu veranschlagen. Darüber hinaus muss das neu erstellte Wollmuxformular des Sozialreferates mit kombinierten Anforderungsbögen und Bestätigungsbögen elektronisch gelesen werden können. Für die Programmierung eines entsprechenden Moduls werden einmalig 2.000 € veranschlagt. Um die Dienstpläne für Präsenzzeiten der Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu erstellen, sind einmalig für die Erweiterung der Datenbank 2.000 € erforderlich.
- Die Erhöhung der Anzahl der Telefonanschlüsse von sechs Leitungen auf 30 (PMX) wird mit 500 € veranschlagt.
- Für die Einrichtung von sieben neuen EDV-Arbeitsplätzen für die neuen Personalstellen (PC+Monitor+Drucker+Software+Telefon+Headset) werden je 2.100 €, zusammen 14.700 € veranschlagt.
- Für das neue Archivsystem und die Erweiterung der Vermittlungs- und Abrechnungsplätze ist ein weiterer Server erforderlich. Dieser muss als Datenbankserver aufgesetzt werden, wofür neue Lizenzen notwendig sind. Für den neuen Server inkl. Lizenzen sind 8.000 € zu veranschlagen.

Die Mittel sollen in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses durch Bescheid an den Träger ausgereicht werden. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger auf Basis eines einmaligen Bescheides für die Telefonanlage, die Erweiterung der IT, Einrichtung eines Archivsystems und die Programmierung der Datenbank in Höhe von 54.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung

(d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Erst nach der Erstellung des Beschlusses zur "Zuschussnehmerdatei 2016 – Vollzug des Haushaltsplanes 2016 für den Bereich 'Förderung freier Träger' des Amtes für Wohnen und Migration" (gemeinsame Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses vom 05.04.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 05344) wurde der zusätzliche Bedarf des Stadtjugendamtes, des Kreisverwaltungsreferates und des Referates für Bildung und Sport deutlich. Auch wurde die unzureichende Ausstattung des BZM von Seiten des Sozialreferates unterschätzt. Deshalb ist die im o.g. Beschluss bezeichnete Summe einer erforderlichen Zuschusserhöhung von 76.500 € überholt.

### 3.2 Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten im Sozialreferat – Ressourcenbedarf

Derzeit wird der Dolmetschereinsatz durch zwei Mitarbeiterinnen in einem Umfang von zwei Vollzeitzeitstellen in E9 koordiniert. Die Mitarbeiterinnen sind dabei insbesondere zuständig für die Genehmigung und Vermittlung von Dolmetschereinsätzen, für die Abrechnung der eigenen Dolmetschereinsätze sowie der des BZM, für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem Freistaat Bayern, dem Jobcenter und der Rückkehrhilfe, für die Auswahl und Begleitung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie für das Führen der Statistik. Eine Arbeitsteilung wie beim BZM erfolgt derzeit nicht.

Auch bei der Koordinierungsstelle stieg der Bedarf an Dolmetschereinsätzen in den letzten Jahren stark. 2014 wurden 13.800 Dolmetscherstunden vermittelt. 2015 waren es 17.488 Stunden. Für 2016 kann aufgrund der Inanspruchnahme bis Mai ein Bedarf von 21.120 Stunden hochgerechnet werden. Mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs ist insbesondere dann zu rechnen, wenn die Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten zusammen mit dem BZM zukünftig auch den Bedarf des Stadtjugendamtes, Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, mit 1.380 Dolmetscherstunden abdecken soll. Damit ist eine Vermittlungskapazität von ca. 22.500 Stunden erforderlich. Dies entspricht einem Anstieg um 63 % im Vergleich zu 2014. Zusätzlich steigen hier die Abrechnungen des BZM sowie die Fälle, in denen eine Kostenerstattung bei einem anderen Leistungsträger geltend gemacht werden muss.

Bisher werden die o. g. Arbeitsanforderungen nur mit der Unterstützung von zwei Praktikantenstellen geleistet. Auch wenn die Bewältigung vorübergehender Arbeitsmehrungen mit der Unterstützung von Praktikantinnen und Praktikanten möglich sein mag, stellt dies keine dauerhafte professionelle und effektive Personalplanung dar. Aufgrund der im Jahr 2015 um 27 % gestiegenen

Dolmetschereinsätze und der zunehmenden Abrechnungen der Einsätze des BZM kam es auch in der Koordinierungsstelle zu Engpässen bei der Vermittlung von Dolmetschereinsätzen. Eine dringend erforderliche Ausweitung des Pools der Dolmetscherinnen und Dolmetscher scheitert ebenfalls an den derzeit fehlenden Ressourcen. Es ist daher dringend eine Anpassung der personellen Kapazitäten erforderlich, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates sowie der vom Sozialreferat beauftragten externen Träger auch zukünftig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Ausgehend von den gleichen Parametern wie beim BZM (9.200 Einsätze pro VZÄ/ Jahr) ergibt sich bei einem prognostizierten Dolmetscherstundenbedarf von 22.500 Dolmetscherstunden (entspricht 14.423 Einsätzen) ein Bedarf von 1,6 VZÄ in E8 (JMB 89.088 €). Die 1,6 VZÄ sollen für die Vermittlung eingesetzt werden.

Die beiden bereits vorhandenen Stellen in E9 decken Auswahl und Begleitung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Abrechnung, Kostenerstattung und Statistik ab.

Darüber hinaus beschloss die Vollversammlung am 29.07.2015 eine 0,75 VZÄ in E11 für die Leitung, Steuerung des BZM und die Qualitätssicherung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03287). Die Leitung trägt eine erhebliche finanzielle Verantwortung für das Budget und die Steuerung des referatsweiten Dolmetschereinsatzes. Ferner gehört u. a. die Organisation der Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates zum Dolmetschereinsatz in ihr Aufgabengebiet (JMB 60.270 €). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Herbst 2015 wurde ein 0,25-Anteil der Stelle durch die Verwaltung gestrichen. Diese Stelle wird aber in vollem Umfang (0,75 VZÄ), gerade auch aufgrund der erheblich steigenden Dolmetschereinsätze dringend benötigt. Aus diesem Grund wird der eingesparte 0,25 Anteil nochmals beantragt (JMB 20.090 €).

Diese Leitungsstelle wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03287 auf drei Jahre ab Besetzung befristet. Zusätzlich zu den o. g. 0,25 VZÄ in E11 ist es erforderlich die übrigen 0,50 VZÄ (JMB 40.180) zu entfristen. Das gleiche gilt für 0,60 VZÄ (JMB 39.018 €) der o. g. Stellen in E9, die gleichfalls auf drei Jahre ab der Besetzung befristet wurde. Denn die sich seit der letzten Beschlussfassung abzeichnende Entwicklung der Dolmetschereinsätze lässt auf einen dauerhaft hohen Bedarf schließen, dem die Koordinierungsstelle mit einer angemessenen Personalausstattung Rechnung tragen muss. Da die Haushaltsmittel jeweils bis 2018 beantragt wurden, werden sie ab 2019 unbefristet beantragt.

#### Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 3 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann

aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher zusätzliche Arbeitsplatzflächen benötigt.

#### 3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten	373.094, jährlich ab 2017 zusätzlich 79.198, jährlich ab 2019
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)* ab 2017 1,6 VZÄ x E8, 0,25 VZÄ x E11 ab 2019 0,5 VZÄ x E11, 0,6 VZÄ x E9	109.178, jährlich <u>79.198, jährlich</u> 188.376, jährlich
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	1.480, jährlich (Ifd. Arbeitsplatzkosten)
Transferauszahlungen (Zeile 12)	262.436, jährlich
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	1,85 ab 2017 1,1 ab 2019 (Entfristung)

<sup>\*</sup> Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services "Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsbzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

<sup>\*\*</sup> ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 3.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		54.000, in 2016 4.384,50 in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		4.384,50 Erstausstattung in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		54.000, in 2016	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

#### 3.5 Nutzen

Durch eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung für die Koordination des Dolmetscherinnen- und Dolmetschereineinsatzes werden die gesetzlichen Aufgaben des Sozialreferates ordnungsgemäß erfüllt. Die Erfüllung freiwilliger Aufgaben erfolgt mit hohem Wirkungsgrad. Die personelle Erweiterung dient der Revisionssicherheit in der Abrechnung, der ordnungsgemäßen Koordination der Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie der laufenden Anpassung des Einsatzes an Personal- und Geldmitteln an die bestehenden Bedarfe.

#### 3.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

#### Unabweisbarkeit (Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO)

Um die erheblich gestiegene Nachfrage an Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu decken, ist es dringend erforderlich, die Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten im Amt für Wohnen und Migration und das BZM strukturell und technisch (nur BZM) auszubauen. Im Sozialreferat kann der Service nur mit Praktikantinnen und Praktikanten aufrecht erhalten werden. Beim BZM werden Honorarkräfte eingesetzt. Das BZM hat bereits die Grenzen des mit der derzeitigen Infrastruktur Leistbaren weit überschritten. Die Personalkosten des Jahres 2016 können mit einer Spende behelfsmäßig refinanziert werden. Der Austausch der Telefonanlage, die Einführung des neuen Archivsystems und die Neuprogrammierung der Datenbank sind dringend in 2016 erforderlich.

Das Stadtjugendamt akquirierte die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler bisher selbst. Qualitätsstandards von Organisation und Durchführung sowie der Auswahl der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler können nicht gewährleistet werden. Dies muss einem geordneten Verfahren zugeführt werden. Ohne Dolmetschereinsatz können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in der Arbeit mit Flüchtlingen, ihrem Auftrag nicht gerecht werden. Ohne die Mittelaufstockungen kann der Dolmetschereinsatz nicht im benötigten Umfang sichergestellt werden bzw. würde 2017ff. nur drastisch eingeschränkt abgedeckt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren zu können.

## Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Nachtragshaushaltsplan 2016 und den Haushaltsplan 2017

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016 und in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

#### Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme abgegeben und bittet darin auch um folgende Ergänzung:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1

Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stadtkämmerei hat zu der Beschlussvorlage die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Das Sozialreferat nimmt zu den Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei seinerseits wiederum wie folgt Stellung:

Berechnungsgrundlage dieses Beschlusses ist primär nicht der Bedarf der derzeitigen Flüchtlingsprognosen. Die Kalkulation erfolgte auf der Grundlage der Zahl der bereits in München lebenden Flüchtlinge. Selbst wenn aktuell weniger geflüchtete Menschen neu in München ankommen, beherrschen diejenigen, die bereits da sind, noch nicht ausreichend die deutsche Sprache. Eine Verständigung bei Beratungsgesprächen, amtsärztlichen Untersuchungen oder bei Behörden ist aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht möglich. Daher kann die o.g. Zielgruppe an den Angeboten und Dienstleistungen der Landeshauptstadt München nicht partizipieren.

Zudem zeichnet sich derzeit ein erheblicher, zusätzlicher Beratungs- und damit auch Dolmetscherbedarf für die anerkannten Flüchtlinge in den Bereichen Arbeitsmarkt und Wohnen ab, der bisher in der Beschlussvorlage noch nicht berücksichtigt ist. Auch durch den Familiennachzug werden weitere Menschen hinzu kommen.

Aufgrund der unsicheren Prognoselage zu der Bedarfsentwicklung kommt das Sozialreferat den Vorschlägen des Personal- und Organisationsreferates sowie der Stadtkämmerei nach und beantragt sämtliche Personalzuschaltungen sowie die jährliche Erhöhung des Zuschusses für das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin befristet bis zum 31.12.2019. Gegebenenfalls erfolgt im Jahr 2018 eine erneute Befassung des Stadtrats.

Im Übrigen äußert sich das Sozialreferat auf die Nachfragen der Stadtkämmerei wie folgt:

Wie auf Seite 9 dargestellt, werden diese Stellen benötigt, sowohl die Aufstockung der Geschäftsführung als auch die Stelle des Projektmanagements (von jeweils ca. 50 % auf 100 %). Diese bewerkstelligen die Leitung des Vermittlungsteams, das Auswählen der freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie deren fachliche Beratung.

Weitere Inhalte der neu geschaffenen Stellen sind u.a. Beschwerdemanagement und die Sicherung von Qualitätsstandards. Der Arbeitsumfang der Auswahl, Ausbildung und Begleitung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher ist bereits auf Seite 3 ausführlich beschrieben.

Wie bereits auf Seite 10 dargestellt, hängt die Höhe der Vermittlungsgebühren von der Gesamtzahl der geleisteten Einsätze ab, die sehr schwer im Vorhinein zu kalkulieren sind.

Bei einer Erhöhung der Einsätze im Rahmen der Kalkulation entsteht eine Finanzierungslücke, wobei dies eine Personalfreisetzung zur Folge hätte. Bei zu geringer Kalkulation der Vermittlungsgebühren wird der Überschuss (free cash flow) im folgenden Jahr an die Landeshauptstadt München zurückgezahlt. Aufgrund der Vergangenheits- und Arbeitsaufkommensanalyse wurden die Mittel für Honorarkräfte geplant. Überschüsse werden an die Landeshauptstadt München zurückgezahlt. Die höheren Einnahmen für die Vermittlungsgebühren sind nicht hoch genug, um einen höheren Personalbedarf zu decken.

Den Anmerkungen der Stadtkämmerei zu den Antragspunkten 1 und 5 wurde entsprochen.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund von umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil ein weiteres Verschieben der Vorlage "Erforderlicher Ausbau der Infrastruktur beim Dolmetschereinsatz aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen" die dringend notwendige Entlastung der Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten und des Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin verzögert. Die Finanzierung der Personalkosten ist zwar erst ab 2017 beantragt, aber je später die Beschlussfassung erfolgt, desto länger schiebt sich angesichts der erfahrungsgemäß langen Vorlaufzeiten städtischer Stellenschaffungs- und Besetzungsverfahren die Besetzung ins Jahr 2017 hinein. Der Träger benötigt zudem Sicherheit über die Anschlussfinanzierung der momentan über Spenden finanzierten Stellen.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Migrationsbeirat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kommunalreferat sowie dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

#### II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen und in der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

#### 2. Personalkosten

Dem bedarfsgerechten Ausbau der Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen 1,85 VZÄ Stellen befristet bis 31.12.2019 einzurichten sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 109.178 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016 bzw. Haushaltsaufstellung 2017 bis 2019 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2037, Amt für Wohnen und Migration (rsB), Unterabschnitt 4030, Produkt 60 6.3.1 Stelle für interkulturelle Arbeit anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 31.234 € (40 % des JMB).

Für die längere Befristung der durch den Beschluss der Vollsammlung am 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03287) für drei Jahre ab Besetzung befristeten 1,1 VZÄ bis zum 31.12.2019 erhöht sich das Produktbudget für die Dolmetschertätigkeiten für 2019 um weitere 79.198 €.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die längere Befristung von 1,1 VZÄ-Stellen im Haushaltsjahr 2019 bis 31.12.2019 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 für 2019 i.H.v. 79.198 € beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2037, Amt für Wohnen und Migration, UA 4030, Produkt 60.6.3.1 Stelle für interkulturelle Arbeit, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 57.306 € (etwa 40% des JMB).

#### Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, den aus seiner Sicht unter Ziffer 3.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarf rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

#### 3. Sachkosten/Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2017 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 4.384,50 € (investive Arbeitsplatzkosten Finanzposition: 4030.935.9330) sowie die im Zeitraum 2017 bis 2019 jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 1.480,00 € (Finanzposition: 4030.650.0000.8) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 bis 2019 zusätzlich anzumelden.

#### 4. Zuschuss

Der Zuschusserhöhung für das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin für die Jahre 2017 bis 2019 wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2017 bis 2019 benötigten Mittel in Höhe von je 262.436 € im Rahmen der jährlichen Haushaltplanaufstellung anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114) und von 2017 bis 2019 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 420.250 € auszureichen.

**5.** Der Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses an das BZM in Höhe von 54.000 € für die Beschaffung der Telefonanlage und der EDV-Ausstattung aus

dem allgemeinen Finanzmittelbestand wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2016 erforderlichen einmaligen zahlungswirksamen Mittel in Höhe von maximal insgesamt 54.000 € (Finanzposition 4707.988.7640.0) auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen und im Rahmen der Bezuschussung an den Träger auszureichen. Die jeweilige Bindungsfrist wird im Bescheid festgelegt.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 wird wie folgt ausgeweitet:
 MIP neu:

Investionsliste 1, Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7640, Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin, Investitionskostenzuschuss für Telefonanlage und EDV-Ausstattung

	Gesamtkoste n in 1000 €		Summe 2015 - 2019	2015	2016	2017	2018	2019
988	54	0	54		54			
Summe								

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

#### IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei, HAII/11 an die Stadtkämmerei, HAII/12 an die Stadtkämmerei z. K.

#### V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

#### 2. An die Frauengleichstellungsstelle

An den Migrationsbeirat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-III-SW 2

An das Sozialreferat, S-Z-F (3x)

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.